## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Heppenheim

## Kommunalwahlen am 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Kirschhausen

Die am 14. März 2021 über den Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in den Ortsbeirat gewählte Bewerberin Carina Ulmen, Honerbachstraße 10, 64646 Heppenheim, hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat Kirschhausen verzichtet und scheidet somit aus dieser Vertretungskörperschaft aus (§ 33 KWG).

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich daher festgestellt, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der CDU mit den meisten Stimmen,

## Herr Dr. Ingo von Poser und Groß Nädlitz, Waldstr. 16, 64646 Heppenheim,

in den Ortsbeirat Kirschhausen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 24.08.2021

Der Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim

Thomas Ehret Magistratsoberrat

Bereitstellungstag: 26.08.2021